TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg Vereinsausschuss

Datum: **28.11.2019**



Ort: Fußballheim Seeg		Beginn: 20:15 Uhr		Ende : 22:00 Uhr		
V1	Thomas Kaiser	V2	Matthias Stocker-Böck	V3		Andreas Schmölz
V4	Adelbert Graf entschuldigt	V5	Josef Gast entschuldigt	V6		Alfred Unsin entschuldigt
Schrift- führerin	Elke Schacht	Aerobic	i.V. Christine Angerer	Eishockey		Wolfgang End- ras
Eisstock	Simpert Martin	Frauenturnen	Ute Fichtl entschuldigt	Fußball		Thorsten Reinke
Rad-Ballsport	Oswald Keller	Ski	i.v. Martin Fritsch	Taekwo	n-Do	Andreas Hipp
Tischtennis	Peter Schimak	Turnen & Spiel	Steffi Angerer	Turnen	& Tanz	Elke Nigg
Volleyball	i.V. A. Schiller	Sonstige	Martin Fichtl Faschings-Orga	Sonstig	е	

Tagesordnung

- 1. Rückblick und Anmerkungen zur letzten Ausschusssitzung.
- 2. Auflösung Abteilung Turnen und Spiel: Informationen über die Besprechungsergebnisse vom 15.10.2019 sowie über den Vorstandsbeschluss vom 20.11.2019 über die Eingliederungen der Sportangebote der bisherigen Abteilung "Turnen und Spiel" in andere Abteilungen 'gemäß Besprechungsprotokoll vom 15.10.2019(vgl. Anlage 1). Abstimmung über die geplanten Eingliederungen
- 3. Information über die Auflösung der JFG Beichelstein
- 4. Vereinsheimneubau am Fußballplatz in Unterreuten: Information ü. den aktuellen Status
- 5. Information über den geplanten Kiesabbau in Unterreuten: Information über den aktuellen Status
- 6. Information über beschlossenen Regelungen zur privaten Nutzung der Vereinsheime
- 7. Aktualisierte Formulare und Vordrucke ab 01.01.2020
- 8. Ehrenordnung-Vorstellung, Diskussion, Beschlussfassung
- 9. Faschingsball 2020 in Seeg- aktueller Status; Organisation
- **10.Termine 2020**
- 11. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

TOP 1	Rückblick und Anmerkungen zur letzten Ausschusssitzung. Zur letzten Ausschusssitzung gab es folgende Anmerkungen o. Rückmeldungen: E. Nigg: Das Einrichten der e-mail Adressen für ihre Abteilung macht Schwierigkeiten, 1/3 aller anderen Abteilungen sind auch betroffen. E-mails gehen ein, können nicht bearbeitet werden. E-Mail- Einrichtung muß noch mal aufgegriffen werden. St. Angerer: Überweisen der ÜL-Stunden Vereinspauschale für A. Paulsteiner nicht stattgefunden. Th. Kaiser benötigt als Legitimierung für den Stundensatz die ÜL. Bescheinigung, muss nachgereicht werden. Turnhallenaufteilung in Seeg jetzt neu: Trennwand für die Taek- Won Do-Abteilung mit eigenem abschließbarem Schrank, Gemeinschaftsraum mit
	Abteilung mit eigenem abschließbarem Schrank, Gemeinschaftsraum mit Schreibtisch für alle Hallen-(Abteilungsbenutzer)- benutzer. Auflösung Abteilung Turnen u. Spiel
TOP 2	Autobung Abtending Furneri d. Spier

Das Protokoll der Abteilungssitzung vom 15.10.2019 ist diesem P. angehängt. Die Zugehörigkeiten werden wie folgt vereinbart: Freizeitsport vom Donnerstag geht in Abteilung Rad- Ballsport, Ossi Keller. Eltern- Kind- Turnen und Kinderturnen wechseln zu Turnen u. Tanz v. Elke Die Auflösung bzw. der Übergang erfolgt dann zum 01.01.2020 nach Beschluss vom Vorstand und Ausschuss am heutigen Abend. Die rechtliche Seite ist gültig. Die Ausschussabstimmung vom 28.11.2019 ergibt eine einstimmige Wahl für die Aufteilung der Turnabteilung nach obigem Vorgehen. Die übrigen vorhandenen Geldbeträge werden verteilt bzw. vom Schatzmeister verwaltet. S.auch beigefügtes Protokoll Info über Auflösung der JFG Beichelstein **TOP 3** Die JFG wird aufgelöst und ist notariell genehmigt. Die Rechtspflege entscheidet über diesen Entschluss. Das Datum der Abschluss Sitzung ist entscheidend für die Auflösung. Infos zu Vereinsneubau in Unterreuten Th. Reinke u. Matthias Stocker- Böck waren am 24.10. bei einer Informationstagung zum Thema Sportstättenbau in Kempten . Die Finanzplanung für den Neubau läuft, es müssen Zuschüsse beantragt **TOP 4** werden .Die Gemeinden Hopferau u. Eisenberg müssen . Bestätigungen über Unterstützung u. Geldzuwendungen bereitstellen, bevor ein Antrag über vorzeitigen Baubeginn gestellt wird. Und der Pachtvertrag für das Gelände sollte nochmals verlängert werden. Beim bisherigen Bauplan gibt's keine Veränderungen. In der nächsten Sitzung gibt's weitere Informationen. Informationen über geplanten Kiessabbau in Unterreuten In Unterreuten wird in der Nähe des Sportplatzes von der FA. Heer ein Projekt für Kiessabbau für die nächsten Jahre geplant. D. h. der Antrag liegt dem Landratsamt bereits vor. Die Unternehmung wird im Bereich des Sportplatzes aus verkehrstechnischen Gründen mit den Sattelzugfahrten als gefährlich und riskant angesehen, weil die zuführende Straße eng und kurvig ist u. zahlreiche Kinder auch diesen Weg zum Sportplatz und zum Trainings-und Fußballbetrieb nutzen. **TOP 5** Zahlreiche Einwände v. seiten der Eltern , TSV und auch von Gemeindemitgliedern liegen vor, die Bedenken gegen dieses Vorhaben einräumen. Von seiten des TSV- Vorstands wurde ein schriftlicher Einwandsantrag an das Landratsamt ge stellt, der auf die Gefährdung hinweist. Diese Vertreter haben nur rechtlich keine Handhabe, weil der Kiessabbau genehmigungsfrei zu bewerten ist. Die Zufahrt müßte anders gelöst werden, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Weitere Infos werden erwartet. Zur internen Diskussion kam auch der Vorschlag, an die Presse zu gehen. Infos über beschlossenen Regeln zur privaten Nutzung der Ver-**TOP 6** einsheime

	Die Nutzungsverträge für das private Nutzen v. Vereinsheimen des TSV (z. B. Feiern) wird neu reglementiert und aufgestellt ,um Sabotagen entgegenzuwirken. Bei Nutzung u.Mieten des Vereinsheimes ist die Mitgliedschaft im TSV Voraussetzung, eine Kaution wird erhoben . Die Zuständigkeit liegt bei den Abteilungsleitern der Fußballabteilung. Aktuelle Vordrucke u. Formulare ab 1.1.2020.
ТОР 7	Aktualisierte Vordrucke und Formulare ab 01.01.2020 Siehe homepage ab 01.01.2020
	Ehrenordnung- Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung
тор 8	A. Unsin bearbeitete die alte Ehrenordung. Diskussionspunkt war die Ehrung für langjährige Mitgliedschaft , die nur durchgängig sein soll ohne zwischenzeitliche Kündigung.(s.§2 .2) Ein Austritt ist als Austritt und auch Unterbrechungen als solches zu bewerten. Die Vereinszugehörigkeitsjahre zählen ab Beitritt in den Verein. Unterbrechungen sind nicht möglich.
	Ausschuss -Abstimmung an diesem Abend für die neue Fassung: Einstimmiger Beschluss des Ausschusses für die Änderung.
ТОР 9	Faschingsball in Seeg Bei der Seeger Vereineversammlung war der TSV nicht anwesend, was kritisch bewertet wurde. Es wurde ein Veranstaltungskalender für die Öffentlichkeit aufgestellt. Aufforderung v. Th. Kaiser: Alle Veranstaltungen, die den TSV betreffen, an das Tourismus Büro,S. Dopfer schnellstens,bis KW 50 mitteilen. Der Faschingsball findet am 22. 2.2020 statt. Die Band ist organisiert, die Bewirtung durch jetzigen Wirt noch gewährleistet. Der Arbeitskreis Fasching ,nur Seeger sollen n. den Weihnachtsferien tagen ,um den Ablauf , Auftritte und Cocktailbar festzulegen. Der Saal und der Lesesaal muss bei der Gemeinde, bei B. Schöntaler gebucht werden.
	Terminplanung
TOP 10	Mitgliederversammlung 2020 im Gasthof Hirsch in Hopferau. Datum noch unsicher. Nächste Ausschuss – Sitzung Mitte Januar. 0407.06.2020 Partnerschaftsaustausch mit St. Laurent, Frankreich Anfang Januar diesbezügl. Infos im Bürgerforum Seeg 1115.5. 2021 Bezirksmusikfest in Seeg. Die Turnhalle ist in dieser Zeit nicht nutzbar.
	Wünsche, Anträge , Verschiedenes
TOP 11	Th. Kaiser: Der Defibrillator ist an die Fussballabteilung übergeben worden. Das Datum für den Testlauf muss noch initiiert werden. Es gab einen Zuschuss von der LASPO von 360€ für die L A Gs. 4.12. 19.15 Weihegottestdienst für den Rettungswagen in der Pfarrkirche. Cu. C. Kartenverteilung an Abteilung Eisstock, Ski, Fußball(3 Stück), Tischtennis, Eishockey (Leo POppler), Volleyball.

Der Schadensfall bei der Fußballabteilung (defekte Windschutzscheibe bei einem Autofahrer) wurde von der Allianzversicherung als Schadensübernahme abgelehnt.

Steffi Angerer: Der Kinder Turntag am 9.11. war eine sehr gelungene Veranstaltung. 40 Kinder waren anwesend.

Ab 01.01.2020 ist das Kinder Turnen in der Abteilung v. E. Nigg als neue Abteilungsleiterin, beheimatet.

- 21.12. Versammlung u. Helferbrotzeit u. Auflösung der Abteilung "Turnen und Spiel".
- **P. Schimak Tischtennis:** Eintrittsformulare an A. Graf weitergeleitet. Es gab Unklarheiten bzgl. der Doppelseitigkeit. Originale wurden kopiert u. geschickt.
- **A. Schmölz, Schatzmeister:** Für das neue Geschäftsjahr wird ein neuer Kassenprüfer benötigt.

Das Girokonto vom Hauptverein ist bei der Sparkasse eingerichtet. Es gibt wieder Weihnachtspäckchen für Kinder aus verschiedenen Abteilungen. Die Veranstalterin Rosi Landerer bekommt für ihr Engagement einen Blumenstrauß. Die Rechnung an A. Schmölz.

Elke Schacht, Schriftführerin: ÜL- Schein Verlängerug geht an Th. Kaiser

Th. Reinke, Fußball: Jugendfußball- Hallenturnier vom 29.11. bis 1.12.findet in der Turnhalle in Seeg statt. Anfrage v. Tobi Scherbaum bzgl. Hallenverfügbarkeit.

Ankündigungen v. Altpapiersammlungen auf der Homepage Startseite.

Alle anderen Abteilungsleiter hatten keine Anmerkungen.

f.d.R. Elke Schacht

Stand: 28.11.2019

Ehrenordnung

des

TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

1.	Präambel	1
2.	Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft	2
3.	Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit	2
4.	Ehrungen für aktive Spieler und Sportler	3
5.	Ehrenmitgliedschaft	3
6.	Ehrenvorsitz	3
7.	Durchführung der Ehrungen	4
8.	Ehrungen durch die Fachverbände	4
9.	Ehrungen durch die Gemeinde Seeg	4
10.	Einsatz der Fahnenabordnung	4
11.	Geburtstage	5
12.	Hochzeiten	5
13.	Trauerfälle	5
14.	Sonderregelungen durch die Abteilungen	5
15.	Inkrafttreten	5
16.	Anlagen	5

1. Präambel

- (1) Die Ehrungen unserer Mitglieder sind ein Dankeschön für ihre Erfolge, ihren großen Einsatz, ihre geleistete Arbeit und ihre Unterstützung des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg.
- (2) Zu den Ehrungen, die der TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. seinen Mitgliedern zukommen lässt, gehören auch die Begleitung durch die Vereinsfahne, die Übermittlung von Glückwünschen, die Übergabe von Geschenken sowie der Grabschmuck im Todesfall.
- (3) In besonderen Einzelfällen kann von den Regelungen dieser Ehrenordnung zu Gunsten des zu Ehrenden (in kurzfristigen Fällen entscheidet die Vorstandschaft, ansonsten der Ausschuss) abgewichen werden.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf eine Ehrung.
- **(5)** Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wurde eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Die männliche Form der Schreibweise gilt selbstverständlich auch für weibliche Personen.
- **(6)** Die Ehrenordnung ist <u>nicht</u> Bestandteil der Satzung.

2. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

- (1) Für ihre langjährige Treue zum Verein erhalten Mitglieder folgende Auszeichnungen:
- 40 Jahre Vereinsmitglied

 → Vereinsehrennadel

 40 +Urkunde
- 50 Jahre Vereinsmitglied ⇒ Vereinsehrennadel 50 + Urkunde
- 60 Jahre Vereinsmitglied ⇒ Vereinsehrennadel 60 + Urkunde
- 70 Jahre Vereinsmitglied ⇒ Vereinsehrennadel 70 + Urkunde + Ehrenmitgliedschaft
- (2) Die Jahre zählen ab Beitritt, unabhängig vom Alter der Person. Unterbrechungen sind möglich. Die Zeit der Unterbrechung wird nicht mitgezählt. Passive Mitgliedschaften sind den aktiven gleichgestellt.

3. Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. erhalten Mitglieder eine Auszeichnung entsprechend den jeweils aktuellen Statuten des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV).
- (2) Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Kassierer und sonstige Funktionsämter (Hauptverein und Abteilungen), Trainer und Übungsleiter, sowie sonstige Personen, die dem Verein dienlich sind, erhalten auf Vorschlag des Vereinsausschusses bzw. des Vorstandes:
 - 1) bei **5-jähriger ununterbrochener Tätigkeit** an verantwortlicher Stelle im Verein die **Verdienstnadel** des BLSV in **Bronze** und **Urkunde**
 - 2) bei **10-jähriger Tätigkeit** an verantwortlicher Stelle im Verein die **Verdienstnadel** des BLSV in **Bronze mit Kranz** und **Urkunde**
 - 3) bei **15-jähriger Tätigkeit** an verantwortlicher Stelle im Verein die **Verdienstnadel** des BLSV in **Silber** und **Urkunde**
 - 4) bei **20-jähriger Tätigkeit** an verantwortlicher Stelle im Verein die **Verdienstnadel** des BLSV in **Silber mit Gold** und **Urkunde**
 - 5) bei **25-jähriger -** an verantwortlicher Stelle im Verein die **Verdienstnadel** des BLSV in **Gold** und **Urkunde**
 - 6) bei **30-jähriger** Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein die **Verdienstnadel** des BLSV in **Gold mit Kranz** und **Urkunde**
 - 7) bei **35-jähriger** Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein die **Verdienstnadel** des BLSV in **Gold mit großem Kranz** und **Urkunde**
 - 8) bei **40-jähriger** Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein die **Verdienstnadel** des BLSV in **Gold mit Brillanten** und **Urkunde**

Anmerkung: Ab 10-jähriger Tätigkeit gilt die Zeit auch mit Unterbrechung erfüllt.

(3) Die Ehrungen der Stufen 5,6,7 und 8 sind in der Regel nur möglich, wenn mindestens eine der Stufen 1,2,3,4 oder verliehen worden ist. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich (in kurzfristigen Fällen entscheidet die Vorstandschaft, ansonsten der Ausschuss). Der Abstand zwischen alle Ehrungen beträgt jeweils mindestens 5 Jahre. Als Tätigkeit an verantwortliche Stelle im Verein gilt die regelmäßige und dauerhafte Mitarbeit auf einer durch die Satzung festgelegte und durch Wahlen zu besetzende Position oder auf eine durch Berufung auf eine vom Vereinsvorstand bzw. Abteilungsvorstand beschlossenen Position.

4. Ehrungen für aktive Spieler und Sportler

- (1) Spieler und Sportler werden für ihren langjährigen aktiven Einsatz oder für herausragende Erfolge auf Kreis-, Bezirks-, Bayern-, nationaler, internationaler oder olympischer Ebene geehrt.
- (2) Die **Abteilungen nehmen bis zur Bezirksebene** hierfür eigenverantwortlich Ehrungen vor, **darüber hinaus der Vorstand**. Näheres dazu regelt die Abteilungsordnung der jeweiligen Abteilung.

5. Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft ist für Mitglieder die höchste Auszeichnung, welche ein Mitglied erwerben kann und gilt auf Lebenszeit. Die Ehrenmitgliedschaft im Verein beinhaltet den freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. Hierzu werden entsprechende Ausweise ausgegeben. Diese werden mit der Ehrenmitgliedschaft ausgegeben.
- (2) Mitglieder, die sich seit Jahren um den Verein **herausragend verdient** gemacht haben oder einen entsprechenden sportlichen Erfolg erlangen, können auf Vorschlag eines Vereinsausschussmitgliedes mit **zweidrittel der Stimmen** des Vereinsausschusses zu **Ehrenmitgliedern** ernannt werden.
- (3) Mitglieder, die **70 Jahre Mitglied** im TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. sind, werden bei der nächsten Jahreshauptversammlung, bzw. dem nächsten Ehrungsabend zu **Ehrenmitgliedern** für ihre langjährige Treue und Unterstützung des Vereines ernannt.
- (4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (5) Die Ehrenmitgliedschaft kann widerrufen werden, wenn das Ehrenmitglied dem Verein schweren Schaden zufügt oder sich auf andere Weise für die Ehrung unwürdig erwiesen hat.

6. Ehrenvorsitz

- (1) Der Ehrenvorsitz ist die **höchste Auszeichnung**, die der Verein vergibt und gilt auf Lebenszeit.
- (2) Ehemalige Vorsitzende, die sich um den Verein verdient gemacht haben und mindestens 10 Jahre dem Vorstand angehört haben, können auf Vorschlag eines Vereinsausschussmitgliedes mit zweidrittel Stimmen des Vereinsausschusses zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Sie beinhaltet den freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. Hierzu werden entsprechende Ausweise ausgegeben. Diese werden mit der Ehrenmitgliedschaft ausgegeben.
- (3) Ehrenvorsitzende sind berechtigt an allen Vereinsausschusssitzungen beratend teilzunehmen. Ein Stimmrecht besteht nicht.
- (4) Ehrenvorsitzende können nach Absprache mit dem Vereinsvorstand für Repräsentationsaufgaben herangezogen werden.
- (4) Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.

(6) Der Ehrenvorsitz kann widerrufen werden, wenn der Ehrenvorsitzende dem Verein schweren Schaden zufügt oder sich auf andere Weise für die Ehrung unwürdig erwiesen hat.

7. Durchführung der Ehrungen

- (1) Der TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. ehrt seine **Mitglieder jährlich während der Jahreshauptversammlung.** Bei einer entsprechenden Vielzahl von zu Ehrenden kann ein eigener **Ehrungsabend** abgehalten werden (i.d. Regel im **Fünfjahresrhythmus**).
- (2) Die Abteilungsleiter und Vorsitzende haben die zu ehrenden Personen im ersten Quartal des Ehrungsjahres, während einer Ausschusssitzung, zu benennen. Damit kann rechtzeitig abgestimmt und die Auszeichnungen bestellt werden.
- (3) Der Ehrungsabend ist öffentlich.

8. Ehrungen durch die Fachverbände

- (1) Ehrungen durch die Fachverbände können mit der Mitgliederehrung zusammen durchgeführt werden. Die Abteilungen haben jedoch auch die Möglichkeit, diese Ehrungen bei den jährlichen Abteilungsversammlungen durchzuführen.
- (2) Ehrungen durch die Fachverbände richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Verbände und Bezirke. Sie sind von den Abteilungsleitern vorzuschlagen und vom 1. Vorsitzenden zu beantragen.

9. Ehrungen durch die Gemeinde Seeg

- (1) Die Gemeinde Seeg ehrt ihre Sportler entsprechend der "Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen vom 31.10.2001" unter anderem mit einer Sportehrennadel.
- (2) Die Abteilungsleiter haben die in Frage kommenden Mitglieder bis zum Jahresende an den 1. Vorsitzenden zu melden. Dieser meldet die zu ehrenden Mitglieder bis spätestens 15. Februar des folgenden Jahres an die Gemeinde.
- (3) Die Ehrungen durch die Gemeinde sind zu nutzen. Sie sind ein wichtiges Instrument um den TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. in der Öffentlichkeit darzustellen.

10. Einsatz der Fahnenabordnung

- (1) Die Vereinsfahne nimmt an allen wichtigen gesellschaftlichen und kirchlichen Festen teil. Dies gilt auch bei Hochzeit oder Trauerfall eines Vereinsausschussmitgliedes, eines Ehrenmitgliedes oder eines Ehrenvorsitzenden. (Näheres regelt Punkt 11 und 12)
- (2) Bei Hochzeit oder Trauerfall eines Mitgliedes entscheidet und kümmert sich die jeweilige Abteilung um den Einsatz der Fahne unter Einbeziehung eines Mitgliedes der Fahnenabordnung. (Näheres regelt Punkt 11 und 12)
- (3) Die Abteilungen können intern regeln, zu welchen Anlässen sie die Vereinsfahne einsetzen. Die Regelungen sind gültig, wenn sie als Anlage dieser Ehrenordnung beigefügt sind. (Näheres regelt Punkt 11 und 12)

11. Geburtstage

(1) Ehrenmitglieder erhalten ab dem 70. Geburtstag im Fünfjahresrhythmus eine Glückwunschkarte, die vom 1. Vorsitzenden unterschrieben ist.

Ehrenvorsitzende erhalten ab dem 70. Geburtstag im Fünfjahresrhythmus eine Glückwunschkarte, die vom 1. Vorsitzenden unterschrieben ist und ein Geschenk (ca.25.- €)

(2) Den Abteilungen bleibt freigestellt, zu welchen Geburtstagen sie eigene Glückwunschkarten einsetzen. Auf Gleichbehandlung ist zu achten.

12. Hochzeiten

- (1) Bei Hochzeit eines aktiven Vereinsausschussmitgliedes, eines Ehrenmitgliedes oder eines Ehrenvorsitzenden steht der Vereinsausschuss in alle drei Gemeinden Spalier. Im Gemeindebereich Seeg rückt zusätzlich die Fahnenabordnung aus.
- **(2)** Das Hochzeitspaar erhält eine **Glückwunschkarte**, unterschrieben vom Vereinsausschuss (kurzfristig Vorstand) sowie ein **Geldgeschenk** in Höhe von 50.- €.
- (3) Bei Hochzeit eines Mitgliedes können die Abteilungen intern regeln wie sie handeln. Auf **Gleichbehandlung** ist zu achten.

13. Trauerfälle

- (1) Bei Tod eines aktiven Vereinsausschussmitgliedes, eines Ehrenmitgliedes oder eines Ehrenvorsitzenden gibt der Vereinsausschuss zusammen siehe das letzte Geleit. Der erste Vorsitzende oder sein Beauftragter legt eine Schale mit Schleife (ca. 250.- €) am Grab nieder. Eine Trauerrede wird nur nach Absprache mit den Hinterbliebenen gehalten. Im Gemeindebereich Seeg rückt zusätzlich die Fahnenabordnung aus.
- **(2)** Beim Todesfall eines Mitgliedes können die Abteilungen intern regeln wie sie handeln. Auf **Gleichbehandlung** ist zu achten.

14. Sonderregelungen durch die Abteilungen

- (1) In den Fällen, in denen die **Abteilungen eigene Regelungen** für ihre Mitglieder schaffen können, sind diese Regelungen **schriftlich** festzuhalten und vom **Vereinsausschuss** zu **genehmigen**.
- (2) Auf Gleichbehandlung ist zu achten.
- (3) Die Regelungen sind als Anlage zur Ehrenordnung zu nehmen.

15. Inkrafttreten

(1) Die Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung des Vereinsausschusses vom **28.11.2019** in Kraft.

16. Anlagen (Beispiele)

Besprechung am 15.10.2019

Thema: Auflösung der Abteilung Turnen und Spiel – bzw. Eingliederung der Sportangebote in andere Abteilungen

Anwesend:

Turnen und Spiel - TuS Steffi Angerer, Ingrid Huber

Turnen und Tanz - TuT: Elke Nigg Rad- Ballsport - RBSp: Ossi Keller

Volleyball - VB: Andrada Faur, Antje Vorstand: Adi Graf, Alfred Unsin

Moderator: Seppi Gast

Zusammenfassung:

Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen wechseln zu TuT.

Ein direkter Ansprechpartner, der diese Sportangebote in der neuen Abteilung vertritt, konnte nicht gefunden werden (gab es auch bisher nicht).

Elke wird im gleichen Umfang direkt mit den Übungsleitern zusammenarbeiten, wie bisher Steffi. Die ÜL hätten eh weitestgehend selber das Ganze organisiert.

Freizeitsport wechselt zu RBSp obwohl es Gründe gab, die auch für einen Wechsel zu VB sprachen.

Ansprechpartner für diese Gruppe macht weiterhin Steffi.

Der Übergang erfolgt zum 01.01.2020 nach Beschluss durch Vorstand und Ausschuss.

Eine Information erfolgt im VGem-Blatt, bei den danach folgenden Abteilungsversammlungen und bei der Mitgliederversammlung des TSV.

Die Konten werden Anfang 2020 aufgelöst. TuS überweist 3000 € an den Hauptverein für die Ausstattung des gemeinsamen Lagerraumes. Es werden noch Trainingsjacken und Sportgeräte gekauft und eine Weihnachtsfeier abgehalten. Das restliche Geld wird nach einem Schlüssel Erwachsene/Kinder an die aufnehmenden Abteilungen verteilt.

Alle Mitglieder unter 18 Jahren (evtl. wenige Ausnahmen) werden von der Mitgliederverwaltung nach TuT umgeschlüsselt. Für die Personen ab 18 Jahre erhält die Mitgliederverwaltung von Steffi eine Liste welche Personen nach RBSp bzw. TuT umgeschlüsselt werden müssen.

Um die Homepage und die Berichtigung der Formulare kümmert sich Seppi

Etwas problematisch ist die Beitragsregelung:

Die aufnehmenden Abteilungen haben keine Passivbeiträge. In TuS gibt es aber Passivmitglieder. Die beiden Abteilungen werden/wollen dieses Jahr keine weitere Abteilungsversammlung abhalten, damit die Passivbeiträge bis ersten Januar eingeführt werden können. Beide wollen dies aber nächstes Jahr nachholen. Wir werden diese Regelung ausnahmsweise akzeptieren und trotzdem im Jahr 2020 hier Passivbeiträge abbuchen.

Außerdem bewirkt der Wechsel eine Beitragserhöhung bei den Erwachsene 2 €.

Der Ausschuss verkleinert sich um eine Stimme.

f.d.R. Josef Gast